

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. öffentliche Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kerzenheim
am Montag, dem 25. Januar 2021
in der Mehrzweckhalle, An der Haardt in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 18.01.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 20.01.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ausschussmitglieder:	10
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	10
Anwesend waren:	9
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Andreas Brauer

Herr Jörg Heide

Frau Gisela Mähnert

Frau Annette Mang

Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Ludwig Schmitt

FWG-Fraktion

Herr Manfred Lieser

Herr Steffen Mohr

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r

Herr Detlef Osterheld

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Gäste

Herr Franz Kern, Forstamt Donnersberg

Herr Cornelius Rös, Forstamt Donnersberg

Schriftführerin

Frau Melanie Fräde

Abwesend:

CDU-Fraktion

Frau Kirsten Weber

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0467/FB 2/2020
2. Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A und B
Vorlage: 0462/FB 1/2020
3. Haushaltssatzung mit -haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Kerzenheim für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: 0468/FB 1/2021
4. Spendenangelegenheiten
- 4.1. Spendenangelegenheit
Vorlage: 0465/FB 1/2020
- 4.2. Spendenangelegenheit
Vorlage: 0466/FB 1/2020
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheit
2. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2021

Zu diesem Punkt übergibt Ortsbürgermeisterin Schmitt das Wort an Herrn Kern, Förster im Gemeindegebiet, der einen kurzen Vortrag zum Thema hält. Sein Anwärter Herr Rööß stellt sich ebenfalls kurz vor.

Vom Forstamt Kirchheimbolanden wurde der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2021 erstellt. Über diesen Wirtschaftsplan ist vom Gemeinderat gemäß § 33 LFG zu beraten und zu beschließen. Laut Vorschlag sind Einnahmen in Höhe von 38.314,00 € und Ausgaben in Höhe von 73.490,00 € vorgesehen. Es ist somit mit einem Defizit in Höhe von 35.176,00 € zu rechnen.

Der Waldwirtschaftsplan 2020 wies im Vergleich hierzu ein Defizit von 16.953,00 € aus.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 zuzustimmen.

2. Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A und B

In der Genehmigung der letzten Haushaltssatzung wies die Kommunalaufsicht auf die angespannte finanzielle Lage der Städte und Gemeinden hin und erwartet mit der Vorlage des nächsten Haushaltes eine spürbare Anpassung der Steuersätze.

Bislang ist der Realsteuerhebesatz der Grundsteuer A auf 310 v.H. und der Grundsteuer B auf 375 v.H. festgesetzt.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 sollen nun die Hebesätze für die Grundsteuer A und B schrittweise angepasst werden, um dem Haushaltsdefizit entgegen zu wirken.

Es wird vorgesehen den Hebesatz der Grundsteuer A in den Haushaltsjahren 2022 auf 370 v.H., 2023 auf 430 v.H. und 2024 auf 500 v.H. anzupassen.

Bei der Grundsteuer B wird eine Anpassung in den Haushaltsjahren 2022 auf 420 v.H., 2023 auf 460 v.H. und 2024 auf 500 v.H. vorgesehen.

Von der Erhöhung bleibt der Hebesatz der Gewerbesteuer unberührt.

Eine nicht durchgeführte Erhöhung von Steuerhebe- und Beitragssätzen, trotz finanziell schlechter Lage, kann für die Gemeinde bedeuten, dass sie geplante Baumaßnahmen oder Anschaffungen nicht genehmigt bekommt oder Kredite unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt werden.

Eine Steuererhöhung hat für die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt den Effekt, dass die dadurch erzielten Mehrerträge, die über dem Nivellierungssatz (365 %) liegen, vollständig im Haushalt verbleiben. Sie vermindern weder die Schlüsselzuweisungen auf der Ertragsseite, noch erhöhen sie die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage auf der Aufwandsseite, da die

Berechnung der Steuerkraft bzw. der Umlagegrundlage einer Gemeinde immer auf dem festgelegten Nivellierungssatz fußt.

Nach kurzer Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass man die Steuererhöhung nicht als gut empfindet, jedoch aufgrund der finanzielle Lage keine andere Wahl hat um auch zukünftig Investitionen durchführen zu können.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der schrittweisen Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A in den Haushaltsjahren 2022 auf 370 v.H., 2023 auf 430 v.H. und 2024 auf 500 v.H. sowie der Grundsteuer B in den Haushaltsjahren 2022 auf 420 v.H. 2023 auf 460 v.H. und 2024 auf 500 v.H. zuzustimmen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unberührt.

3. Haushaltssatzung mit -haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Kerzenheim für die Haushaltsjahre 2021/2022

VFA Melanie Fräde erläutert den Ausschussmitgliedern den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Nach § 1 der Haushaltssatzung wird im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge in 2021 auf 2.845.681,00 € und in 2022 auf 3.001.128,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen wird in 2021 auf 3.621.524,00 € und in 2022 auf 3.766.421,00 € festgesetzt. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in 2021 von 775.843,00 € und in 2022 von 765.293,00 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt in 2021 -570.321,00 € und in 2022 -765.293,00 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden für 2021 auf 177.000,00 € festgesetzt, im Jahr 2022 sind 67.000,00 € geplant. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in 2021 auf 456.500,00 € und in 2022 auf 252.500,00 € festgesetzt. Damit ergibt sich ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2021 von -279.500,00 € und in 2022 von -185.500,00 €.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 849.821,00 € in 2021 und 748.176,00 € in 2022.

In § 2 wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, dargestellt. In 2021 wird eine Darlehensaufnahme in Höhe von 279.500,00 € notwendig – in 2020 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 185.500,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Steuersätze (§ 4) ändern sich wie folgt:

Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt im Jahr 2021 unverändert mit 310 % und im Jahr 2022 wird er auf 370 % angepasst. Der Hebesatz der Grundsteuer B bleibt im Jahr 2021 mit 375 % unverändert und wird im Jahr 2022 mit 420 % festgesetzt. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert.

Die Gebühren und Beiträge bleiben ebenfalls unverändert.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt laut Bilanz 3.567.631,52 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2020 beträgt 2.867.140,52 €, zum 31.12.2021 2.091.297,52 €, zum 31.12.2022 1.326.004,52 €.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000,00 € überschritten sind.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Investitionen im Haushaltsjahr 2021

Die investiven Einzahlungen 2021 betragen 177.000,00 €, die investiven Auszahlungen 456.500,00 €.

Des Weiteren muss an Tilgungsleistungen ein Betrag in Höhe von 62.020,00 € aufgebracht werden.

Im Jahr 2021 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	20.000,00 €	Konto 7842
Grundstückskauf *	170.000,00 €	Konto 7852
Erwerb von beweglichem Vermögen	9.500,00 €	Konto 78571
Straßenausbauprogramm Gartenstraße	157.000,00 €	Konto 78593
Sanierung Bücherei Ebertsheimer Straße	100.000,00 €	Konto 78593
Summe	<u>456.500,00 €</u>	

* Im Jahr 2021 besteht erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte. Ein Anbau am bestehenden Gebäude ist nicht möglich. Nach Rücksprache mit dem Kreisjugendamt sollte eine Modullösung angestrebt werden. Die Gemeinde verfügt über keine geeigneten Grundstücke im Ortskern, um die Module aufzustellen. Aus diesem Grund ist geplant ein Grundstück zu erwerben, das sich als geeignet erweist.

Finanziert werden diese Maßnahmen durch:

I-Stock Gartenstraße	110.000,00 €	Konto 6816
Wiederkehrender Beitrag	60.000,00 €	Konto 68259
Grabnutzungsentgelte	7.000,00 €	Konto 6827
Summe	<u>177.000,00 €</u>	

Somit ergibt sich ein Fehlbetrag für das Jahr 2021 im investiven Teil in Höhe von 279.500,00 €.

Investitionen im Haushaltsjahr 2022

Die investiven Einzahlungen 2022 betragen 67.000,00 €, die investiven Auszahlungen 252.500,00 €.

An Tilgungsleistungen sind 63.631,00 € in 2022 veranschlagt.

Im Jahr 2022 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	20.000,00 €	Konto 7842
Erwerb von beweglichem Vermögen	9.500,00 €	Konto 78571
Garagenbau Lochweg	223.000,00 €	Konto 78593
Summe	<u>252.500,00 €</u>	

Finanziert werden diese Maßnahmen durch:

Wiederkehrender Beitrag	60.000,00 €	Konto 68259
<u>Grabnutzungsentgelte</u>	<u>7.000,00 €</u>	Konto 6827
Summe	<u>67.000,00 €</u>	

Somit ergibt sich ein Fehlbetrag für das Jahr 2022 im investiven Teil in Höhe von 185.500,00 €.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mit 5 Enthaltungen dem Haushaltsplan mit Haushaltssatzung und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 zuzustimmen.

4. Spendenangelegenheiten

4.1. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung für die Kindertagesstätte in Höhe von 500,00 € vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht, da der Zuwendungsgeber als Lieferant für die Ortsgemeinde Kerzenheim tätig ist.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Annahme der Zuwendung in Höhe von 500,00 € für die Kindertagesstätte vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zuzustimmen.

4.2. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung von einer juristischen Person des Privatrechts in Form einer Sachspende in Höhe von 385,00 € für die Seniorengymnastik der Gemeinde Kerzenheim vor.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Zuwendung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht anzunehmen.

5. Mitteilungen und Anfragen

Kein Anfall.

Schriftführerin:

Gez.: Melanie Fräde
Verwaltungsbetriebswirtin

Vorsitzende:

Gez.: Andrea Schmitt
Ortsbürgermeisterin